

Dieses Muster einer Verpfändungsvereinbarung dient lediglich als Basis für die Formulierung einer Verpfändung im konkreten Fall. Die FIL Fondsbank GmbH (FFB) übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit im Einzelfall. Wir empfehlen, die Formulierung mit einem Anwalt oder Wirtschaftsprüfer abzustimmen.

Verpfändung von Wertpapieren

Firma _____
Herr/Frau _____
(Name, Vorname) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

- nachstehend „Verpfänder“ genannt -

ist/sind Inhaber des bei der FIL Fondsbank GmbH (nachstehend „Bank“ genannt) geführten Investmentdepots mit der Nummer: _____ .

Auf diesem Investmentdepot werden auf der Grundlage der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile gebucht. Bei Anteilbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

Der Verpfänder verpfändet hiermit an

Firma _____
Herr/Frau _____
(Name, Vorname) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

- nachstehend „Pfandnehmer“ genannt -

- alle Investmentfondsanteile, die in dem o.g. Investmentdepot gegenwärtig und künftig gebucht sind, sowie sämtliche gegenwärtig und künftig auf Zahlung von Geld gerichteten Ansprüche, die ihm auf Grund der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gegen die Bank zustehen sowie alle Ansprüche - vor allem Lieferungs- und Herausgabeansprüche -, die ihm wegen den in dem o.g. Investmentdepot gegenwärtig und künftig gebuchten, im Ausland ruhenden und/oder in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Investmentfondsanteilen zustehen.
- nachstehend bezeichnete Investmentfondsanteile, die in dem o.g. Investmentdepot gegenwärtig gebucht sind, sowie sämtliche gegenwärtig und künftig auf Zahlung von Geld gerichteten Ansprüche, die ihm auf Grund der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gegen die Bank im Zusammenhang mit diesen Investmentfondsanteilen zustehen bzw. sämtliche Ansprüche - vor allem Lieferungs- und Herausgabeansprüche -, die ihm hinsichtlich nachstehend nachstehend bezeichneter Investmentfondsanteile, sofern diese im Ausland ruhen und/oder in Wertpapierrechnung gutgeschrieben sind, gegen die Bank zustehen.

Fondsbezeichnung (WKN/ISIN): _____

Fondsname: _____

als Sicherheit für alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Pfandnehmers gegen den Verpfänder aus:

Zugleich tritt der Verpfänder zum Zwecke dieser Verpfändung hiermit seine Ansprüche gegen die Bank auf Herausgabe der Investmentfondsanteile an den Pfandnehmer ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Verpfänder verpflichtet sich, diese Verpfändung der Bank unverzüglich anzuzeigen mit der Bitte, den Empfang der Anzeige dem Pfandnehmer zu bestätigen. Zugleich bevollmächtigt der Verpfänder jedoch auch den Pfandnehmer, die Verpfändung in seinem Namen anzuzeigen.

Der Pfandnehmer ist im Rahmen dieser Verpfändung berechtigt, die dem Verpfänder zustehenden Rechte auf Auskunft über den/die jeweiligen Depotwert/e bzw. den Wert der verpfändeten Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile ohne Mitwirkung des Verpfänders geltend zu machen.

Der Pfandnehmer wird die Verwertung erst nach Androhung dem Verpfänder gegenüber sowie nach Verstreichen der gesetzlichen Wartefrist betreiben. Der Verpfänder bevollmächtigt den Pfandnehmer ferner, für die Verwertung etwa erforderliche Willenserklärungen und Rechtshandlungen in seinem Namen abzugeben und vorzunehmen. Sind Erklärungen und Handlungen vom dem Verpfänder selbst abzugeben und vorzunehmen, verpflichtet er sich, diese unverzüglich auf Anforderung des Pfandnehmers abzugeben oder vorzunehmen. Der Pfandnehmer ist berechtigt, die Verwertung der verpfändeten Investmentfondsanteile und Anteilsbruchteile ohne einen Nachweis der Fälligkeit der gesicherten Ansprüche (Pfandreife § 1228 Abs. 2 BGB) gegenüber der Bank führen zu müssen, zu betreiben.

Der Verpfänder verzichtet gegenüber dem Pfandnehmer auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§§ 1211, 770 BGB).

Änderungen der numerischen Bezeichnung des o.g. Investmentdepots lassen diese Verpfändung unberührt.

Der Verpfänder versichert, dass er unbeschränkter Inhaber bzw. Eigentümer der gegen die Bank gerichteten Ansprüche aus dem o. g. Investmentdepot und der darin verwahrten Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile ist, dass er über die genannten Ansprüche nicht bereits anderweitig verfügt hat und diese Ansprüche nicht mit Rechten Dritter belastet sind, außer den Rechten und Ansprüchen (insbesondere Entgeltforderungen), die der Bank nach ihren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gegen den Verpfänder zustehen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Verpfänders: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Pfandnehmers: _____

Hinweis: Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile, die nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz angelegt sind, fallen für die Dauer dieser Anlage nicht unter diese Verpfändung.